

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
2.1		13.07.2023	2023/0159/2.1

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		13.07.2023	Entscheidung	
Ortsbeirat Leistadt	Ö		13.07.2023	Entscheidung	

BETREFF

Dorferneuerung Leistadt

hier: Vergabe des Konzepts und Vorstellung der weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

- a) Die Planungsleistung zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts für den Ortsteil Leistadt wird mit 12.614 €/brutto an das Büro Stadtimpuls vergeben.
- b) Die Planungsleistung für die erste Stufe einer Machbarkeitsstudie für ein
 Dorfbegegnungshaus wird mit 8.925 €/ brutto an das Büro Stadtimpuls vergeben.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Sachstand Fördermittel aus der Dorferneuerung für den Ortsteil Leistadt

Mit Schreiben vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 03.03.2023 wurde der Ortsteil Leistadt als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt (Schwerpunktgemeinde) der Dorferneuerung ab dem Programmjahr 2023 anerkannt. Die Anerkennung ist auf einen Zeitraum von 8 Jahren befristet und ermöglicht eine schwerpunktmäßige Förderung öffentlicher Maßnahmen sowie die bevorzugte Förderung von privaten Maßnahmen.

Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 31.05.2023 die Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts bestätigt. Der Zuwendungsbetrag liegt bei einer Höhe von 10.000 € (90 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000 €).

Vergabe Dorferneuerungskonzept

Für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts wurden drei Planungsbüro angefragt, zwei davon haben ein Angebot eingereicht. Das Büro Stadtimpuls hat für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts ein Honorar von 12.614 €/brutto aufgerufen, das um ca. 1.600 € höher liegt als das Angebot des Büros B. Jedoch liegt der Stundensatz bei Büro B mit einem Stundensatz von ca. 112 €/brutto um ca. 30 € höher. Inhalt und Form der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts richten sich nach VV-Dorf, deswegen ist der Leistungsumfang identisch. Aufgrund des festen Leistungsumfangs ergibt sich jedoch aus den Rahmenbedingungen vor Ort häufig die Notwendigkeit auf ortstypische Gegebenheiten einzugehen die sodann über den Stundensatz abgerechnet werden. Dementsprechend gleicht sich der günstigere Angebotspreis des Büros B durch den höheren Stundensatz wieder aus.

Das Büro Stadtimpuls hat bei den Referenzen ein umfangreiches Portfolio an Projekten, dass große Erfahrungen im Bereich der Dorferneuerung erkennen lässt. Es wird dementsprechend empfohlen, die Planungsleistung zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Büro Stadtimpuls zu vergeben auch da sich in der Summe mit der Beauftragung der ersten Stufe der Machbarkeitsstudie der günstigere Gesamtpreis ergibt.

Tabelle: Gegenüberstellung der Honorarsummen/ Fortschreibung des DE-Konzepts

	Stadtimpuls	Büro B
inkl. NK zzgl. Mwst.	10.600,00 €	9.200,00 €
Gesamt brutto	12.614,00 €	10.948,00 €
Stundensatz brutto	83,30 €	111.86 €

Vergabe erste Stufe Machbarkeitsstudie Dorfbegegnungshaus

Neben der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts wurde als besondere Leistung die Erstellung einer ersten Stufe einer Machbarkeitsstudie für ein Dorfbegegnungshaus angefragt. Das Büro Stadtimpuls hat als Honorar für die Machbarkeitsstudie 8.925 €/brutto angeboten, das Büro B liegt bei 12.376 €/brutto. Insofern wird eine Beauftragung des Büros Stadtimpuls empfohlen.

Nach Vergabe der Planungsleistungen soll das Dorferneuerungskonzept und die ersten Schritte der Machbarkeitsstudie für das Dorfbegegnungshaus parallel erstellt werden. Hierfür ist mindestens ein Jahr Bearbeitungszeit vorzusehen. Dementsprechend könnte somit nächstes Jahr in den Gremien eine Entscheidung über einen Ankauf eines Objektes für ein Dorfbegegnungshaus getroffen werden.